



# Marktgemeinde Prottes

## Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 16.12.2013 im Amtshaus Prottes

Beginn: 19.05 Uhr  
Ende: 19.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.12.2013 per E-Mail

### Anwesend waren:

Bürgermeisterin Christa Eichinger  
die Mitglieder des Gemeinderates

Vbgm	Karl Demmer	anwesend
GGR	Ernst Gunsam	anwesend
GGR	Johann Helmer	anwesend
GGR	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GR	DI Edwin Hanak	anwesend
GR	Manfred Huber	anwesend
GR	Alexander Köllner, BSc	anwesend
GR	Christian Lachinger	anwesend
GR	Fritz Rosskopf	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Hannes Tanzberger	anwesend
GR	Waltraud Tanzberger	anwesend
GR	Johann Wurmbauer	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend: GGR Gerhard Mende, GR Josefine Kreisitz

Nicht entschuldigt abwesend: GR Ing. Eduard Franz

Zuhörer: Walter Griesser

Vorsitzende: Bürgermeisterin Christa Eichinger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig

## Verlauf der Sitzung

Bgm. Eichinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet:

## Tagesordnung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 21.10.2013
2. Genehmigung von Zuführungen an und Entnahmen von Rücklagen
3. Anpassung der Friedhofsgebührenordnung
4. Voranschlag 2014, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Finanzplan
5. Kassenkredit
6. Vereinssubventionen 2014
7. Gebarungsprüfung vom 31.10.2013
8. Gebarungsprüfung vom 19.11.2013
9. Öffentliche Beleuchtung und Telekom-Parzellenanschlüsse im Forstgarten
10. Abbruch Haus Dörfleser Straße 2

### TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 21.10.2013

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 21.10.2013 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### TOP 2: Genehmigung von Zuführungen an und Entnahmen von Rücklagen

Es liegen folgende Kontostände auf den Sparbuchkonten bzw. am Girokonto vor:

#### **Sparbuch 32.516.593 – Allgemeine Rücklagen**

Stand per 29.07.2013	EUR	665.191,78
Entnahme von Rücklagen – Zuführung an den o.H.	EUR	150.000,00
Stand per 09.12.2013	EUR	515.191,78

#### **Sparbuch 32.558.439 – Rücklagen Abwasserbeseitigungsanlage**

Stand per 17.04.2013	EUR	30.000,00
Keine Veränderung!		

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entnahme von Rücklagen in der Höhe von Eur 150.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### TOP 3: Anpassung der Friedhofsgebührenordnung

Aufgrund der mangelhaften Darstellung der Grabstellengebühren von Gruften in den letzten Verordnungen der Friedhofsgebührenordnung muss dies mittels Anpassung dieser Gebühren richtiggestellt werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit 01.01.2014 die Grabstellengebühren für gemauerte Grabstellen (Grüfte) zur Beisetzung bis zu 3 Leichen auf EUR 1.500,- festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit 01.01.2014 die Grabstellengebühren für gemauerte Grabstellen (Grüfte) zu Beisetzung bis zu 6 Leichen auf EUR 2.400,- festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Der Gemeinderat beschließt dazu die Änderungen mit nachstehender Verordnung:**

## **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am **16.12.2013** die Abänderung der **FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG** nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 vom 08.02.2007 wie folgt beschlossen:

### **§ 1 Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

### **§ 2 Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

- a) Erdgrabstellen
  - 1. Einzelgrab € 150,-
  - 2. Familiengräber, u.zw.
    - zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 150,-
    - zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 200,-
    - zur Beerdigung von mehr als 4 Leichen € 230,-
- b) Urnengräber
  - zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 200,-
- c) Urnennischen
  - zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 200,-
- d) gemauerte Grabstellen
  - Grüfte: zur Beisetzung bis zu 3 Leichen € 1.500,-
  - Grüfte: zur Beisetzung bis zu 6 Leichen € 2.400,-

### **§ 3 Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

### **§ 4 Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
  - a) Erdgrabstellen Euro 380,--
  - b) Erdgrabstellen mit Einfachdeckel (blinde Grüfte) Euro 630,--
  - c) Erdgrabstellen mit Zwei(Drei)fachdeckel (blinde Grüfte) Euro 690,--
  - d) Urnengräber Euro 150,--
  - e) Grüfte Euro 650,--
  - f) Urnennischen Euro 150,--
  - g) Wochenendzuschlag (Freitag ab 12:00 Uhr) Euro 120,--
- (2) Bei Grabstellen, die zusätzlich ein Blumengewände aufweisen, beträgt die Beerdigungsgebühr zusätzlich zu den im Absatz 1 festgesetzten Gebühren Eur 60,-.
- (3) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

### **§ 5 Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der Beerdigungsgebühr.

### **§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag Euro 50,00.

### **§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

#### TOP 4: Voranschlag 2014, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Finanzplan

Der Voranschlag inkl. Dienstpostenplan wurde in der letzten Finanzausschusssitzung und Gemeindevorstandssitzung beratschlagt und wird nun seitens des Finanzreferenten Vbgm Demmer dem Gemeinderat vorgestellt. Der Voranschlag 2014 lag in der Zeit von 27.11.2013 bis 11.12.2013 zur freien Einsichtnahme auf, es wurden keine Stellungnahmen oder Erinnerungen abgegeben.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2014, den Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 – 2018 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### TOP 5: Kassenkredit

Im Voranschlag 2014 ist die Ausnützung eines Kassenkredites in der Höhe von Eur 200.000,- vorgesehen.

Hierzu muss eine Vereinbarung mit unserer Hausbank oder einem anderen Kreditinstitut abgeschlossen werden. Die Entscheidung wann oder bei welchem Institut der Kassenkredit aufgenommen wird, wird dem Bürgermeister übertragen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von EUR 200.000,- beschließen. Den Zeitpunkt der Aufnahme und die Auswahl des Kreditinstitutes entscheidet der Bürgermeister.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### TOP 6: Vereinssubventionen 2014

Bgm Eichinger berichtet über die Beibehaltung der Subventionsbeträge bei sämtlichen Vereinen. Die Auszahlung dieser Subventionen soll im Februar 2014 und laut beiliegender Liste (Beilage A) erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vereinssubventionen laut beiliegender Auflistung beschließen (Beilage A). Eine Auszahlung der Mittel erfolgt im Februar 2014.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### TOP 7: Gebarungsprüfung vom 31.10.2013

Am 31.10.2013 fand eine unangekündigte Gebarungsprüfung statt. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Wurmbauer, verliest das Protokoll.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### TOP 8: Gebarungsprüfung vom 19.11.2013

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Wurmbauer verliest das Protokoll der letzten Gebarungsprüfung vom 19.11.2013.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### TOP 9: Öffentliche Beleuchtung und Telekom-Parzellenanschlüsse im Forstgarten

Im Zeitraum von Ende September bis Anfang November 2012 wurden seitens der Fa. Mipo im neu aufgeschlossenen Forstgarten Teil die Kabel für die Öffentliche Beleuchtung verlegt. Gleichzeitig wurde für jede Parzelle ein Telekomanschluss bis zur Grundgrenze vorbereitet.

Nunmehr liegt die Rechnung der Fa. Mipo über diese Arbeiten in der Höhe von Eur 21.437,89 inkl. USt vor und soll nachträglich beschlossen werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verlegung der Kabel für die öffentliche Beleuchtung und der Telefonanschlussleitungen im Forstgarten Teil 2 über die Fa. Mipo, in der Höhe von Eur 21.437,89 inkl. USt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 10: Abbruch Haus Dörfleser Straße 2

Es wird beabsichtigt, das von der Fam. Nagy angekaufte Haus, Dörfleser Straße 2, abzubrechen und das Gelände dem angrenzenden Niveau anzupassen. Die notwendige Bauverhandlung findet dazu Anfang nächsten Jahres statt.

Für den Abbruch, inkl. Entsorgung und der Herstellung der Niveaueinpassung liegen zwei Kostenschätzungen inkl. USt vor.

Fa. Magyer, Untersiebenbrunn  
Fa. Winter, Asparn/Zaya

Eur 18.360,-  
Eur 15.450,-

Da bei Fa. Winter Eigenleistungen der Gemeinde wie Entrümpelung, Demontage und Entsorgung von Wärmedämmungen, Fußböden, Fenster, Türen und sonstigen nichtmineralischen Materialien Voraussetzung ist, hat sich der Gemeindevorstand für die Fa. Magyer entschieden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abbruch des Hauses, Dörfleser Straße 2 und die Anpassung des Geländeneiveaus durch die Fa. Magyer, Untersiebenbrunn beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abschließend gratuliert Bgm Eichinger Schriftführer Robert Bierleitgeb zu seinem Geburtstag und führt die Einteilung für den am 30.12.2013 stattfindenden Punschstand am Hauptplatz durch.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 17.03.2014 genehmigt ~~abgeändert~~ ~~nicht genehmigt~~.

Die Bürgermeisterin:



Der Schriftführer:



Die Parteienvertreter:

